

Klagenfurter wird um mehrere Tausend Euro betrogen: Fälschung enttarnt!

Ein Klagenfurter kauft eine teure Armbanduhr, die sich als Fälschung herausstellt. Was Käufer über Markenfälschungen wissen sollten.



Klagenfurt, Österreich - Ein 25-jähriger Klagenfurter sieht sich mit einer ernsten Problematik konfrontiert: Vor drei Jahren erwarb er eine Markenarmbanduhr bei einem italienischen Händler, für die er mehrere Tausend Euro bezahlte. Anfang 2024 stellte er jedoch fest, dass die Uhr nicht mehr funktionierte. Aus diesem Grund wandte sich der junge Mann an einen Juwelier, um das Problem begutachten zu lassen. Dort wurde schnell klar, dass es sich um eine Totalfälschung handelte, was der Juwelier zusammen mit einem Sachverständigen bestätigte. Dies wirft relevante rechtliche Fragen über den Kauf von Markenfälschungen auf, die in zahlreichen Haushalten ein Thema sein könnten.

Die Problematik der Markenfälschung wird immer präsenter, insbesondere durch den Online-Handel. Laut den Infos von **advocado.de** dürfen Privatpersonen zwar Markenfälschungen für den Eigengebrauch kaufen, allerdings gibt es klare Grenzen, wenn es um die Menge oder den gewerblichen Verkauf geht. Diese Regelung ist besonders relevant für Käufer, die möglicherweise unwissentlich in die Falle von Betrügern geraten sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Es ist wichtig zu wissen, dass Produkte, die online bestellt werden und als Fälschungen identifiziert werden, vom Zoll beschlagnahmt werden können. Privatpersonen dürfen nur eine bestimmte Menge an Fälschungen mitbringen, ohne dass sie in rechtliche Schwierigkeiten geraten. Reisende dürfen im Rahmen der Freigrenzen folgende Beträge im Gepäck haben:

- Flug- und Seereisen: 430 Euro pro Person
- Autoreisen: 300 Euro pro Person
- Reisende Kinder unter 15 Jahren: 175 Euro

Diese Freigrenzen beziehen sich auf die tatsächlichen Preise der Fälschungen, nicht auf die Originalpreise. Sollten Reisende große Mengen wie 20 Brillen oder 10 Handtaschen mitbringen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der Zoll Verdacht schöpft. Ein solcher Verstoß könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ansprüche und Risiken beim Kauf von Fälschungen

Für Kaufinteressierte ist es ebenfalls wichtig, die Rechtslage beim Kauf von gefälschten Waren zu verstehen. Wenn der Käufer nicht wusste, dass er eine Fälschung erwirbt und gutgläubig handelt, hat er Gewährleistungsrechte. Sollte der Käufer jedoch bewusst gefälschte Waren erwerben, sieht das

Gesetz keine Gewährleistung vor. Selbst eine fahrlässige Unkenntnis, bei der der Käufer aufgrund des Preises hätte erkennen müssen, dass es sich um ein Plagiat handelt, schließt rechtliche Schritte in der Regel aus.

Besonders neuralgisch wird es, wenn ein Käufer arglistig getäuscht wurde, was Beweislast bedeutet. In einem solchen Fall muss der Käufer nachweisen, dass ihn der Verkäufer betrogen hat. Wer sich auf dem Markt für Markenartikel nicht auskennt, könnte durch einen unvorsichtigen Kauf schnell in eine schwierige Lage geraten – wie der Klagenfurter, dessen Überraschung über die gefälschte Uhr nun in ernsthafte rechtliche und finanzielle Überlegungen mündet.

Die Bedenken gegenüber Markenfälschungen sind nicht nur eine Frage des eigenen Geldbeutels, sondern bedrohen auch die Integrität von Marken und Herstellern. Es ist für Verbraucher entscheidend, aufmerksam zu sein und sich über ihre Rechte und Pflichten im Klaren zu sein, um ähnliche Erfahrungen wie der Klagenfurter zu vermeiden.

Details	
Vorfall	Betrug
Ursache	Totalfälschung
Ort	Klagenfurt, Österreich
Quellen	• www.klick-kaernten.at • www.advocado.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at